

FIS Riesenslalom Herren	21. Dezember 2013	FIS-Codex 0200
FIS Riesenslalom Herren	22. Dezember 2013	FIS-Codex 0201

Organisationskomitee

TD FIS	Karl Reisenbichler	AUT
Schiedsrichter	Martin Osswald	GER
Rennleiter	Manuel Rauchfuss	GER
Streckenchef	Markus Rüdlin	GER
Startrichter	Caroline Fischer	GER
Zielrichter	Nobert Pfister	GER
EDV-Kampfrichter	Wolfgang Botzenhardt	GER
Torrichter Chef	Peter Lang	GER
Rennsekretär	Martin Stich	GER
Rettung:	Bergwacht Hindelang	

Teilnahmeberechtigung

Alle der FIS angeschlossenen Verbände im Rahmen der Startquoten nach dem Reglement der FIS. Nur Rennläufer mit unterschriebener Athletenerklärung.

Meldung / Florian Beck	E-Mail	fbeck@ospbayern.de
	Fax	+49 (0)8324 973-471

Meldeschluss	Donnerstag	19.12.2013	18:00 Uhr
--------------	------------	------------	-----------

Quartiere	Gästeamt Oberjoch	+49 (0)83 24 / 90012
	Fax	+49 (0)83 24 / 7191
	E-Mail	margit.hindelang@badhindelang.de

Hinweis: Quartiere mit Bad Hindelang PLUS Informationen unter

Allgäu-Walser-Card mit Bad Hindelang PLUS gilt bei den Bergbahnen automatisch als Skipass
www.badhindelang.de

Wettkampfstrecke	ATA	Alpines Trainingszentrum Allgäu
	FIS Hom. Nr. SL	8954/11/08
	FIS Hom. Nr. GS	8955/11/08

Zeitplan	Fr. 20.12.13	20:00 Uhr	Anreise / Quartierbelegung 1. Mannschafts-Führer Sitzung Funktionsgebäude Trainingszentrum (ATA) Nähe Mattlihaus (nur zu Fuß, in 5 min. erreichbar)
		Sa. 21.12.13	10:00 Uhr 12:00 Uhr Siegerehrung: ca. 30 Min. nach Rennende
		Anschließend	2. Mannschafts-Führer Sitzung
	So. 22.12.13	10:00 Uhr 12:00 Uhr	Start 1. Lauf Start 2. Lauf Siegerehrung: ca. 30 Min. nach Rennende

Preise	Geldpreise / Sachpreise
--------	-------------------------

FIS Riesenslalom Herren	21. Dezember 2013	FIS-Codex 0200
FIS Riesenslalom Herren	22. Dezember 2013	FIS-Codex 0201

Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.